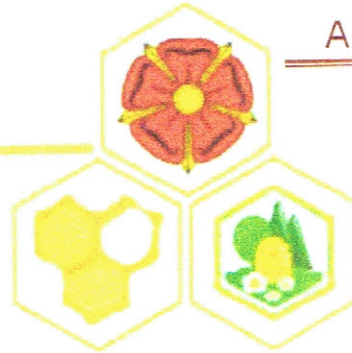


Kreisimkerverein Lippe e.V.



ANTRAG NR. 9

Kreisimkerverein Lippe e.V. / Südstraße 1 / 32694 Dörentrup

Landesverband Westfälischer
und Lippischer Imker e.V.
Langewanneweg 75
59063 Hamm

1.Vorsitzender
Jörg Amrhein
Südstraße 1
32694 Dörentrup
Tel: 0 52 65 – 62 04

2.Vorsitzender
Heino Rinne
Rottstraße 3
32699 Extertal
Tel: 0 57 54 – 16 51
Mobil: 0160-92 26 63 01

E-Mail: info@lv-wli.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name
0160 – 92 26 63 01
Heino Rinne

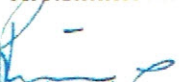
Datum
10.02.2020

Antrag an die Vertreterversammlung am 04. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei der Antrag des Kreisimkervereins Lippe e.V. mit bitte um Beratung und Abstimmung
in der Vertreterversammlung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.
am 04.April 2020.

Grüße aus Lippe
Kreisimkerverein Lippe e.V.


Heino Rinne

2. Vorsitzender

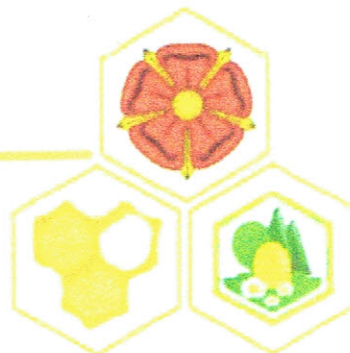
Bankverbindung:
Sparkasse Detmold
BLZ: 476 501 30 Konto-Nr.: 300 1583
IBAN: DE 07 476 501 30 000 300 15 83
BIC: WELADE3LXXX

Anschrift:
Südstraße 1 / 32694 Dörentrup
e-mail:
kiv-lippe@arcor.de
Homepage:
<http://kreisimkerverein-lippe.de/to/>

Registriert beim Amtsgericht Lemgo
Vereinsregister: 1426

Der Verein ist durch Bescheid des FA Lemgo
vom 27.08.2014 als gemeinnützig anerkannt.

Kreisimkerverein Lippe e.V.



Kreisimkerverein Lippe e.V. / Südstraße 1 / 32694 Dörentrup

Antrag

an die Vertreterversammlung am 04. April 2020

Der Imkerverein Extertal e.V. und der Kreisimkerverein Lippe e.V. beantragen, entsprechend der § 9 + § 10 der Satzung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V., dass bei der Honigbewertung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. Honig in Neutralgläsern zugelassen wird.

Begründung:

Da die Überwachung der Honigqualität eine Aufgabe des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. ist, sollte sich der Landesverband bei seiner jährlichen Honigbewertung nicht ausschließlich auf die Kontrolle und Bewertung von Honigen im Deutschen Imkerglas beschränken, sondern auch Honige in Neutralgläsern zulassen.

1. Laut unserer Satzungen:

- Rahmensatzung der Imkervereine (gemäß § 3 der Satzung des Landesverbandes Westf. und Lipp. Imker e.V.) in der Fassung vom 13. April 2013, geändert am 09. April 2016, 2. Änderung am 14. April 2018
 - ✓ § 2 Zweck und Aufgabe des Imkervereins
 - Punkt 8. Förderung der Verwendung des D.I.B.-Warenzeichens
- Rahmensatzung der Kreisimkervereine (gemäß § 3 der Satzung des Landesverbandes Westf. und Lipp. Imker e.V.) in der Fassung vom 13. April 2013, geändert am 09. April 2016, 2. Änderung am 14. April 2018
 - ✓ Gibt es keinen Zweck bzw. keine Aufgabe in Bezug auf Honig, Honigqualität oder der Verwendung des D.I.B.-Warenzeichens
- Satzung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. in der Fassung vom 13. April 2013, geändert am 09. April 2016,
 - ✓ § 2 Zweck und Aufgabe,
 - Punkt 6. Überwachung der Honigqualität

sind der Landesverband, die Ortsvereine und Kreisvereine nicht ausschließlich auf die Honigbewertung des Honigs im D.I.B.-Glas festgelegt.

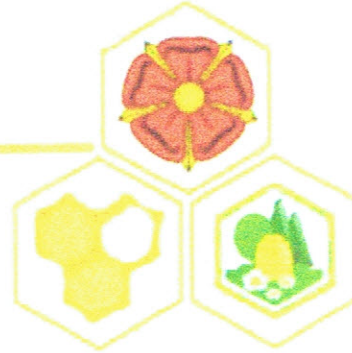
2. Laut Auswertung des Deutschen Imkerbundes, vermarkten 30% der Imker*innen nicht im D.I.B.-Glas. Das sind 2.930 Imker*innen (9.769 Imker*innen waren lt. Hebeliste 2019 beim LV gemeldet) im Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V. Diese Imker*innen können nur durch einen Kompromiss an der Honigbewertung teilnehmen: Sie füllen ihren Honig nicht in „ihrem“ Glas ab, sondern im D.I.B.-Glas.

Bankverbindung:
Sparkasse Detmold
BLZ: 476 501 30 Konto-Nr.: 300 1583
IBAN: DE 07 476 501 30 000 300 15 83
BIC: WELADE3LXXX

Anschrift:
Südstraße 1 / 32694 Dörentrup
e-mail:
kiv-lippe@arcor.de
Homepage:
<http://kreisimkerverein-lippe.de/to/>

Registriert beim Amtsgericht Lemgo
Vereinsregister: 1426
Der Verein ist durch Bescheid des FA Lemgo
vom 27.08.2014 als gemeinnützig anerkannt.

Kreisimkerverein Lippe e.V.



Kreisimkerverein Lippe e.V. / Südstraße 1 / 32694 Dörentrup

Hier vermittelt der Landesverband sehr deutlich, dass es zwei Klassen von Imker*innen gibt, die erste Klasse die im D.I.B.-Glas abfüllt und die Imker*innen der zweiten Klasse die „nur“ im Neutralglas abfüllen.

Es zeigt sich eindeutig eine Ungleichbehandlung und Ungleichstellung mit ungleichen Rechten der „Neutralglas“-Imker*innen, die an der Honigbewertung teilnehmen möchten.

Leider werden die Belange der „Neutralglas“-Imker*innen, die sich bewusst für dieses Glas entschieden haben, mit der Prämisse beruhigt, jeder bzw. jede Imker*in könne ja drei Glas Honig in ein D.I.B.-Glas abfüllen und diese dann einreichen.

Hierbei wird aber eben nicht auf Teilhabechancen und Zugehörigkeit Wert gelegt. Es wird eher eine bestimmte Arbeitsweise vorgeschrieben und nur das Schlechte am Neutralglashonig betont.

3. Nutzen und Aufwand der Honigbewertung.

Im Jahr 2019 wurden 1.295 Honiglose bei der Honigbewertung geprüft.

Geht man davon aus, dass jede(r) Imker*in im Durchschnitt zwei Sorten abgibt, wurden Honige von 648 Imker*innen geprüft. Das sind gerade mal 6,63% der Imker*innen im Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Es steht außer Frag, dass jeder geprüfte Honig die Honigqualität insgesamt erhöht. Aber rechtfertigen der Aufwand und die Kosten der Honigbewertung eine Prüfung von 6,63% unser Imker*innen nur für Honige im D.I.B.-Glas?

Hier sollten grundsätzlich alle Honige im Neutralglas und D.I.B.-Glas geprüft werden, um eine größere Aussagekraft und evtl. eine größere Akzeptanz der Imker*innen für die Honigbewertung zu schaffen.

Organisatorische Umsetzung:

Wir als Antragssteller möchten als einzige Vorgabe die Gleichstellung der Honige im D.I.B.-Glas und Neutralglas bei den Honigbewertungen ab 2020 beantragen.

Die Umsetzung der Honigbewertung obliegt unserer Meinung nach:

- der Obfrau für Honig,
- dem Fachausschuss Honig und
- dem Vorstand des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

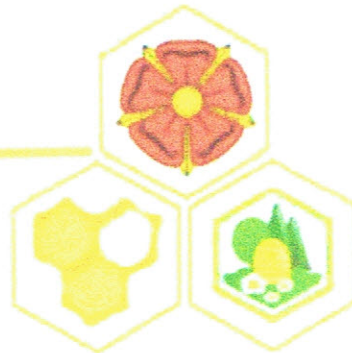
Diese sollten einen Kriterienkatalog für die Honigbewertung 2020 erstellen, nach dem dann geprüft werden sollte.

Bankverbindung:
Sparkasse Detmold
BLZ: 476 501 30 Konto-Nr.: 300 1583
IBAN: DE 07 476 501 30 000 300 15 83
BIC: WELADE3LXXX

Anschirft:
Südstraße 1 / 32694 Dörentrup
e-mail:
kiv-lippe@arcor.de
Homepage:
<http://kreisimkerverein-lippe.de/to/>

Registriert beim Amtsgericht Lemgo
Vereinsregister: 1426
Der Verein ist durch Bescheid des FA Lemgo
vom 27.08.2014 als gemeinnützig anerkannt.

Kreisimkerverein Lippe e.V.



Kreisimkerverein Lippe e.V. / Südstraße 1 / 32694 Dörentrup

Ziel soll es sein, ein vergleichbares Ergebnis zwischen Honigen im D.I.B.-Glas und Honigen im Neutralglas zu erreichen. Hierbei sollte es aber keinen Kompromiss nach dem Motto: Honig im Neutralglas muss die gleichen Voraussetzungen haben wie der Honig im D.I.B.-Glas, geben.

Es müssen hier die Kriterien der Honigverordnung beim Neutralglas und der D.I.B.-Verordnung im Besonderen beim D.I.B.-Glas berücksichtigt werden. Da beide Honige, unter größten Aufwand und Sorgfalt von den Imkern*innen hergestellt werden, müssen beide Verordnungen auch bei der Honigbewertung für jedes Honigglas berücksichtigt werden.

Die Ortsimkervereine, Kreisimkervereine und auch der Landesverband soll auch weiterhin das D.I.B.-Warenzeichen fördern. Dies darf aber nicht durch Verbot oder Ausgrenzung geschehen, sondern darf nur im direkten Beweis, dass etwas besser gemacht wird, erfolgen.

Ausgrenzung und Monopole haben noch nie zu einem langfristigen Erfolg geführt, sondern nur zur Stagnation und Behäbigkeit.

Alle Imker*innen im Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V. haben dieselben Pflichten, unter anderem die, einen Honig in einer guten und überzeugenden Qualität abzufüllen. Sie haben aber auch dieselben Rechte, unter anderem an einer Honigbewertung mit ihrem Honig und ihrem Imkerglas teilzunehmen.

Für den Kreisimkerverein Lippe e.V.

Heino Rinne
2. Vorsitzender

Bankverbindung:
Sparkasse Detmold
BLZ: 476 501 30 Konto-Nr.: 300 1583
IBAN: DE 07 476 501 30 000 300 15 83
BIC: WELADE3LXXX

Anschirft:
Südstraße 1 / 32694 Dörentrup
e-mail:
kiv-lippe@arcor.de
Homepage:
<http://kreisimkerverein-lippe.de.to/>

Registriert beim Amtsgericht Lemgo
Vereinsregister: 1426
Der Verein ist durch Bescheid des FA Lemgo
vom 27.08.2014 als gemeinnützig anerkannt.